

Preisaktion (gültig für Aufträge mit Eingang bis zum 25.06.2012)

Angebot / Auftrag

über die Einrichtung und Bereitstellung des Produktes:

smart ACCESS SHDSL 10.000 FLAT

(Details siehe Leistungsbeschreibung)

an:

smartnet Online Service GmbH

Schnackenburgallee 177
22525 Hamburg
- im folgenden **smartnet** genannt -

Sitz: Hamburg
Registergericht: AG Hamburg

von:

✗ _____
✗ _____
✗ _____

Sitz: ✗ _____

Registergericht: ✗ _____

Registereintrag: ✗ _____

vertreten durch den Inhaber, Geschäftsführer, Vorstand, Direktor

✗ _____

- im folgenden **Kunde** genannt -

für

Anschlussadresse:

✗ _____
✗ _____
✗ _____

Installationsdetails		
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Reihenhaus
<input type="checkbox"/> Bürogebäude	<input type="checkbox"/> Halle	Sonstiges: Geschäftshaus
Installationsraum		
<input type="checkbox"/> Keller, Erdgeschoss	<input type="checkbox"/> OG Etage:	Sonstiges:

Individuelle Vertragsregelungen

Mindestvertragslaufzeit:	<input type="checkbox"/> 12 Monate <input type="checkbox"/> 24 Monate <input type="checkbox"/> 36 Monate
Installation:	Individuell (der Kundenrouter wird nach Vorgabe des Kunden unter Berücksichtigung der RIPE-Richtlinien bezüglich der IP-Adressen konfiguriert)
Wartungs- und Entstördienst / Service	Standardservice 8/5
Entschädigungs- und Erstattungsregelung bei Nichterfüllung der wichtigsten technischen Leistungsdaten	Standardhaftung bis max. 500,- EUR je Schadensfall

Art und technische Leistungsdaten / Preis- und Leistungsbestimmung

smart ACCESS SHDSL 10.000 FLAT

Einmalige Leistungen		
Pos	Menge	Leistung
1.	1	Einrichtung SHDSL Internetzugang mit symmetrischen Bandbreiten von bis zu 10.000 Kbit/s
2.	1	Einrichtung SHDSL Router
3.	1	Einrichtung von bis zu acht festen IP-Adressen
4.	1	Einrichtung FLAT Datenübertragungsvolumen
5.	1	Einrichtung / Registrierung / Transfer Domain (*.de, *.com, *.net, *.org; *.eu)
6.	1	Einrichtung E-Mail-Service
7.	1	Einrichtung Leitungsüberwachung 24/7
8.	1	Einrichtung Störungsannahme 24/7
Regelmäßige Leistungen (monatlich)		
Pos	Menge	Leistung
1.	1	Betrieb SHDSL Internetzugang mit symmetrischen Bandbreiten von bis zu 10.000 Kbit/s
2.	1	Bereitstellung SHDSL Router
3.	1	Betrieb von bis zu acht festen IP-Adressen
4.	1	Bereitstellung FLAT Datenübertragungsvolumen
5.	1	Betrieb Domain (*.de, *.com, *.net, *.org; *.eu)
6.	1	Betrieb E-Mail-Service
7.	1	Betrieb Leitungsüberwachung 24/7
8.	1	Betrieb Störungsannahme 24/7

Preise

Mindestvertragslaufzeit	Vertragsentgelt	
	Einmalig	Monatlich
12 Monate	€ 499,--	€ 479,--
24 Monate	€ 249,--	€ 439,--
36 Monate	€ 0,--	€ 389,--

Die Gültigkeit der angegebenen Preise bedingt den schriftlichen Auftragseingang bei smartnet bis zum 25.06.2012. Aufträge, die nach dem 25.06.2012 eingehen, werden von smartnet nicht zu den angegebenen Konditionen angenommen. smartnet unterbreitet dem Auftraggeber ein alternatives Angebot.

Der Auftrag gilt erst mit Versand der schriftlichen Auftragsbestätigung durch smartnet als angenommen.

Alle vorgenannten Entgelte verstehen sich in EUR netto, zuzüglich jeweiliger gesetzlicher USt..

Der Realisierungszeitraum zur Bereitstellung des Zugangs beträgt bis zu ca. 6 Wochen nach Auftragsbestätigung durch smartnet.

Der Kunde bestätigt mit Auftragserteilung die ausschließliche Verwendung / Nutzung der Dienstleistungen im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit.

Die vom Kunden bestimmte Mindestvertragslaufzeit verlängert sich für den Bezug einzelner Dienste und des gesamten Vertragsverhältnisses jeweils um weitere 12 Monate, wenn der gesamte Vertrag oder einzelne Dienste nicht 4 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.

Weitere Einzelheiten zu den jeweils gültigen Preisen für die Dienstleistungen / Produkte von smartnet können der Internet-Adresse: www.smartnet.de entnommen werden.

Ermächtigung zum Einzug fälliger Forderungen per Lastschrift

Kontonummer

BLZ

Bank

Stempel / Unterschrift Kontoinhaber

Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden von smartnet und die Leistungsbeschreibung der gewählten Dienstleistung und des gewählten Produkts erhalten und zur Kenntnis genommen hat, sowie dass er diese akzeptiert und diesen uneingeschränkt zustimmt.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Kunde

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der smartnet Online Service GmbH, Stand 07.2011

1. Anwendungsbereich

1.1 smartnet, Kunde, AGB, Rangfolge Gültigkeit

Die smartnet Online Service GmbH (im Folgenden smartnet genannt) erbringt ihre Dienstleistungen und Produkte nur für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB (im folgenden Kunden genannt) und ausschließlich gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der vorrangig geltenden Leistungsbeschreibungen. Vorrangig vor beiden gelten die Vereinbarungen gem. Auftrag. Nachrangig und ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen.

1.2 Verbindlichkeit Angebote / Kundenverpflichtung für Prüfungen, Hinweisungs-pflicht

Angebote von smartnet – auch auf Webseiten – sind freibleibend, sofern sich aus schriftlich von smartnet erteilten Angeboten nichts anderes ergibt. Schriftliche und mündliche Hinweise zur Verwendung der Dienstleistungen und Produkte von smartnet sind unverbindlich und befreien den Kunden nicht von der eigenen Prüfung der Dienstleistung und Produkte für den beabsichtigten Einsatzzweck. Der Kunde ist verpflichtet, seine Abnehmer über den ordnungsgemäßen Gebrauch der Dienstleistung und Produkte zu informieren und auf die Gefahren bei Nichtbeachtung hinzuweisen.

1.3 Gültigkeit der AGB

Gegenüber einem Kaufmann, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gelten diese AGB für künftige Geschäftsbeziehungen auch dann, wenn die Geltung nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart worden ist.

1.4 Anwendung AGB des Kunden

Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn smartnet ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.5 Mündliche Nebenabreden

Alle Vereinbarungen und Aufträge sowie deren nachträglichen Änderungen bedürfen für ihre Verbindlichkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

1.6 Änderung AGB, Leistungsbeschreibungen, Preise

Smartnet ist berechtigt, eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der Leistungsbeschreibungen vorzunehmen, soweit triftige Gründe hierfür vorliegen (Anpassungen wegen technischer Neuerungen oder geänderter Normen, Vorschriften oder Vorleistungen) und die vertraglichen Hauptleistungen von smartnet im Wesentlichen unverändert bleiben.

Die vorgenannten Änderungen werden gegenüber dem Kunden nur dann wirksam, wenn sie dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt worden sind und der Kunde ihnen nicht schriftlich binnen vier Wochen widersprochen hat. Smartnet wird auf dieses Widerspruchsrecht und die Bedeutung eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

1.7 Änderung/Einstellung rechtlichen Verhältnisse, gewerblichen Tätigkeit des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung seiner rechtlichen Verhältnisse, insbesondere eine Einstellung oder wesentliche Änderung seiner gewerblichen Tätigkeit unverzüglich smartnet mitzuteilen. Bei Einstellung der gewerblichen Tätigkeit des Kunden hat smartnet ein Sonderkündigungsrecht gem. Ziffer 10.3.

2. Zustandekommen des Vertrages, Eigentumsvorbehalt

2.1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über die Dienstleistungen und Produkte für Geschäftskunden von smartnet kommt dadurch zustande, dass smartnet einen Auftrag (Angebot) des Kunden annimmt. Der Kunde ist sechs Wochen an seinen Auftrag gebunden, da smartnet erst die technische Verfügbarkeit prüfen muss. Die Annahme des Vertrages seitens smartnet erfolgt schriftlich oder durch die Eröffnung des Zugriffs auf die Dienste.

2.2 Eigentumsvorbehalte

smartnet behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden vor. Soweit der Kunde die von smartnet gelieferten Waren weiterveräußert, verarbeitet oder das Eigentum von smartnet anderweitig zum Untergang bringt, tritt der Kunde die hieraus erwachsenden Ansprüche und Forderungen unbedingt und unwiderruflich an die dieses annehmende smartnet ab.

3. Dienstleistungen von smartnet

3.1 Leistungsumfänge

Der von smartnet zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus dem Auftrag und den Leistungsbeschreibungen der beauftragten Produkte.

3.2 mittlere Verfügbarkeit Verantwortungsbereich von smartnet

smartnet schuldet eine mittlere Verfügbarkeit des Zugangssystems von 99,5% gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen, soweit nicht im Auftrag oder in der Leistungsbeschreibung des vereinbarten Produkts eine abweichende Verfügbarkeit geregelt ist. Einschränkungen wegen Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Verfügbarkeit ausgenommen: Sofern das Zugangssystem abhängig ist von Leistungen Dritter (Lieferanten von smartnet), schuldet smartnet eine mittlere Verfügbarkeit des Zugangssystems von 97%, gemittelt über einen Zeitraum von

365 Tagen, soweit nicht im Auftrag oder in der Leistungsbeschreibung des vereinbarten Produkts eine abweichende Verfügbarkeit geregelt ist. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass smartnet beim Internet-Access nur den Zugang zum Internet vermittelt und keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet und auf die angebotenen Inhalte hat. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im smartnet Netz von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikations-einrichtungen nicht zu den Leistungen von smartnet. Verzögerungen, die sich aus der Überlastung der Leitungen im Internet ergeben, gehen nicht zu Lasten von smartnet. Ein Anspruch auf eine freie Leitung in der vereinbarten Bandbreite besteht nicht jederzeit.

3.3 Einhaltung Bereitstellungsterminen und Verfügbarkeit

Die Einhaltung von vereinbarten Bereitstellungsterminen und der durchschnittlichen Verfügbarkeit steht unter der Voraussetzung, dass der Kunde seine Mitwirkungs-verpflichtungen gem. Ziffer 4 rechtzeitig erfüllt.

3.4 Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt ist smartnet von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, auch in Zulieferbetrieben, sowie alle sonstigen Ereignisse, die smartnet nicht zu vertreten hat.

3.5 Regelung bei Leistungen, Leitungen und sonstige Vorleistungen Dritter

Benötigt smartnet zur Bereitstellung des Kundenanschlusses oder zur Erbringung sonstiger vertraglicher Leistungen Leitungen oder sonstige technische Vorleistungen Dritter, so gilt die Verpflichtung von smartnet zur Bereitstellung des Kundenanschlusses bzw. zur Erbringung ihrer sonstigen Leistung vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit diesen Vorleistungen. Das gilt nicht, wenn die Umstände der nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung von smartnet zu vertreten sind.

3.6 Versendung sog. „Spam“

Die Leistungspflicht von smartnet umfasst nicht die Versendung sog. „unerwünschter Werbung bzw. Nachrichten“ („Spam“), da hierdurch die berechtigten Interessen der Empfänger sowie die Interessen von smartnet beeinträchtigt werden. Liegen auf Grund auffälliger Kommunikationsbesonderheiten Anhaltspunkte vor, dass es sich um Spam oder andere das Kommunikationsnetz von smartnet oder das Gesamtnetz störende Handlungen oder Unterlassungen handelt, ist smartnet zur Leistungsverweigerung berechtigt, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche erwachsen. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass seine Systeme zu „Spam- Maßnahmen“ oder andere Störungen der Netze genutzt werden.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Vorkehrungen und technische Infrastruktur des Kunden

Der Kunde hat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten die technischen, organisatorischen und sonstigen Vorkehrungen zu treffen, die für die Nutzung der Dienste von smartnet erforderlich sind. Insbesondere obliegt ihm, soweit notwendig, die Beschaffung der technischen Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP-Protokoll, Browser, Anschluss an das Telekommunikationsnetz usw.), um die Dienste von smartnet nutzen zu können. Der Betrieb, die Wartung und die Missbrauchsvorbeugung bezüglich dieser Systeme obliegen ausschließlich dem Kunden.

4.2 Störungen der Dienste durch den Kunden

Der Kunde hat alles zu unterlassen, was zu einer Störung der Dienste von smartnet oder Dritter führen könnte oder führt. Endeinrichtungen und Anwendungen, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorgaben der Bundesnetzagentur nicht entsprechen oder deren Anschluss an öffentliche Telekommunikations- bzw. Datennetze unzulässig ist, dürfen nicht angeschlossen werden. Nur die von smartnet vorgegebenen Standard-Schnittstellen und üblichen und anerkannten Protokolle zur Nachrichtenübermittlung (TCP/IP-Protokollfamilie) dürfen genutzt werden. Es dürfen keine Einrichtungen oder Protokolle verwendet werden, die das Netz von smartnet schädigen können. Der Kunde wird mit geeigneten Maßnahmen verhindern, dass durch das Bereitstellen oder den Versand von Inhalten smartnet, andere Anbieter, Nutzer oder sonstige Dritte beeinträchtigt werden. Der Kunde wird insbesondere Spam sowie den Versand schädigender Software (z.B. Viren) unterlassen und mit geeigneten Maßnahmen verhindern, dass seine Systeme durch Dritte zu Spam-Maßnahmen oder zum Versand von schädigender Software genutzt werden (siehe auch Ziffer 3.7). smartnet ist berechtigt, im Fall eines bewussten oder unbewussten Verstoßes hiergegen oder bei erheblichem Verdacht eines solchen Verstoßes die Leistung oder Funktion, von der die Verletzung ausgeht, in dem zur Verhinderung des Verstoßes erforderlichen Umfang einzuschränken oder zu sperren.

4.3 Anzeigeverpflichtungen von Mängeln und Schäden

Der Kunde ist verpflichtet, smartnet erkennbare Mängel oder Schäden des Kundenanschlusses oder weiterer Dienstleistungen gemäß Auftrag oder Leistungsbeschreibung unverzüglich anzuzeigen.

4.4 Anzeigeverpflichtungen von Kontaktdatenänderungen des Kunden

Der Kunde hat smartnet unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und Rechtsform, seiner Anschrift, seines Geschäftssitzes und seiner Bankverbindung schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

4.5 Regelung bei Hosting

Lässt der Kunde Webseiten bzw. seine Homepage durch smartnet hosten, hat er in angemessenen Abständen, mindestens jedoch einmal im Monat, eine Sicherungskopie der Seiteninhalte zu erstellen und alle Änderungen zu dokumentieren.

4.6 Sicherung der Daten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages die gebotenen Maßnahmen zur Sicherung seiner Daten zu ergreifen. Der Kunde erstellt insbesondere in angemessenen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Woche, eine Sicherungskopie der auf den Systemen der smartnet gespeicherten Daten. Vorkehrungen gegen Datenverlust und Datenänderungen sind, ohne dass es jeweils eines Hinweises der smartnet bedarf, insbesondere während der Erstinstallation und während der Durchführung der Wartungsarbeiten und, soweit möglich, bei Auftreten von Störungen und während der Behebung von Störungen zu treffen.

5. Verantwortung des Kunden, insbesondere für Homepages

5.1 Rechtswidrige Inhalte auf der Homepage oder in E-Mails

Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Inhalte in das Internet zu geben. Insbesondere auf der Homepage oder in E-Mails dürfen keine Inhalte enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuchs, des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften, des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, des Urheberrechtsgesetzes, des Markengesetzes und weiterer Gesetze widersprechen. Das Verbot erfasst insbesondere solche Inhalte, die den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben, zum Rassenhass aufstacheln oder den Krieg verherrlichen oder die in anderer Weise sittenwidrig sind.

5.2 Rechtswidrige Inhalte mittels Hyperlink

Das in Nr. 5.1 enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Inhalte, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet.

5.3 Unterstützungsverpflichtung bei Abwehr Ansprüche Dritter durch rechtswidrige Inhalte

Falls smartnet in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Server-Inhalte oder andere Daten verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde eingegeben oder zu denen er einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, smartnet bei der Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Soweit dies zulässig ist, hat der Kunde smartnet im Außenverhältnis von der Haftung freizustellen. Einen verbleibenden Schaden, auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, hat der Kunde smartnet zu ersetzen.

5.4 Maßnahmen bei Verstößen und Haftungsfreistellung

Verstößt der Kunde gegen ein in Nr. 5.1 und 5.2 formuliertes Verbot oder gegen die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden rechtlichen Bestimmungen oder Rahmenbedingungen, so ist smartnet berechtigt, den Zugang ohne vorhergehende Mitteilung zu sperren. Dieses gilt jedoch nicht, wenn smartnet ein Mitverschulden anzulasten ist. Wird smartnet wegen rechtswidriger Inhalte des Kunden auf Sperre, Unterlassung oder auf andere Weise in Anspruch genommen und hat der Kunde dies zu vertreten, so hat er smartnet im Innenverhältnis von jeder Haftung freizustellen und smartnet bestmöglich mit Informationen zu versorgen.

5.5 Hinweispflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Dienste von smartnet ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen hinzuweisen. Nr. 5.3 und 5.4 gelten entsprechend.

6. Persönliches Kennwort (Passwort)

6.1 Vertrauliche Behandlungen des Kennwortes

Soweit der Kunde zur Nutzung der von smartnet angebotenen Dienste ein persönliches Kennwort (Passwort) oder anderweitig Zugangsdaten erhält, ist er zur vertraulichen Behandlung des Kennwortes und der Zugangsdaten verpflichtet. Der Kunde kann das Passwort und die Zugangsdaten ändern.

6.2 Änderungen des Kennwortes

Der Kunde ist verpflichtet, das Kennwort und die Zugangsdaten in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Kennwortes oder der Zugangsdaten, auch durch Mitarbeiter und Angehörige, zu verhindern. Der Kunde ist zu einer unverzüglichen Änderung des Kennwortes und Zugangsdaten verpflichtet, wenn für ihn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis hiervon erlangt haben.

6.3 Nutzungsübersicht

Soweit der Kunde eine Nutzungsübersicht erhält, ist er verpflichtet, diese in angemessenen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Monat, einzusehen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist smartnet sofort zu benachrichtigen. Zusätzlich ist das Kennwort bzw. sind die Zugangsdaten durch den Kunden unverzüglich zu ändern.

6.4 Schadensersatzpflichten durch den Kunden

Sofern smartnet durch eine unberechtigte, vom Kunden zu vertretende Nutzung des Kennwortes / der Zugangsdaten ein Schaden entsteht, ist der Kunde zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet.

7. Zahlungsart, Vergütung, Verzugseintritt und Aufrechnung

7.1 Zahlungsart

Erfolgen ausschließlich und unwiderruflich für die Dauer des Vertrages durch Lastschriftinzug (Einzugsermächtigung) vom Bankkonto des Kunden. Eine Abänderung der Zahlungsweise ist nur in Ausnahmefällen und bei vorheriger schriftlicher Zustimmung durch smartnet und unter Berücksichtigung der Ziffer 7.2 dieser AGB möglich.

7.2 Bestimmung der Vergütungshöhe

Die Höhe der vom Kunden zu zahlenden Vergütung bestimmt sich aus dem Auftrag und der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Produkt. Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe. Die auf diese Weise bestimmten Preise verstehen sich bei Vereinbarung der Zahlungen durch Bankeinzug (Einzugsermächtigung). Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung durch den Kunden kann smartnet ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zusätzlich erheben.

7.3 Entgeltausgleich bei Nutzung durch Dritte

Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch die Nutzung des Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit diese Nutzung nicht smartnet zu vertreten hat. Der Kunde hat die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zu treffen, dass sein Anschluss bzw. seine Zugänge/Accounts nicht ohne sein Wissen und Wollen genutzt werden. Der Kunde hat deshalb regelmäßig zu kontrollieren, ob Anhaltspunkte für bspw. unrechtmäßige Dialer oder andere Manipulationen durch Dritte vorliegen und die dem üblichen Verkehrsverständnis nach anerkannten Sicherheitsvorkehrungen gegen diese Dialer und andere Manipulationen Dritter zu treffen.

7.4 Rechnungsstellung

smartnet erstellt dem Kunden monatlich eine Rechnung in Papierform oder einmalig eine Dauerrechnung entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben.

7.5 Fälligkeiten und Vorsorgeverpflichtung

Die Vergütung wird mit Zugang der von smartnet erstellten Rechnung beim Kunden fällig. Sie ist ab Rechnungsdatum innerhalb von vierzehn Kalendertagen auf das von smartnet benannte Konto zu zahlen. Erteilt der Kunde smartnet die Ermächtigung zum monatlichen Einzug der Vergütung, wird diese mit Fälligkeit von dem angegebenen Konto eingezogen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von dem der Einzug erfolgen soll, eine ausreichende Deckung aufweist. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, smartnet jede Änderung seiner Bankverbindung so rechtzeitig schriftlich oder in Textform mitzuteilen, dass die rechtzeitige Zahlung gewährleistet ist.

7.6 Einwendungsfristenregelung

Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Forderungen sind innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich unter Angabe des Grundes bei den in der Rechnung genannten Ansprechpartnern zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als genehmigt. Smartnet wird den Kunden auf die Einwendungsfrist und die Folgen des Fristablaufs bei jeder Rechnung besonders hinweisen.

7.7 Kostenausgleich bei erfolgloser Lastschrift

Der Kunde trägt die Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, soweit er diese zu vertreten hat.

7.8 Verzug und Schadensersatz

Der Kunde kommt unbeschadet des gesetzlichen Verzugseintritts nach § 286 Abs. 3 BGB in Verzug, wenn der fällige Rechnungsbetrag nicht innerhalb von vierzehn Kalendertagen ab Rechnungsdatum bei smartnet auf dem in der Rechnung angegebenen Konto eingegangen ist. Für die Anmahnung fälliger Rechnungsbeträge nach Verzugseintritt ist der Kunde verpflichtet, eine pauschale Mahngebühr in Höhe von € 5,00 pro Mahnung zu zahlen. Der Verzugszinssatz beträgt nach § 288 Abs. 2 BGB 8 %-Punkte über dem Basiszinssatz. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 288 Abs. 3 und Abs. 4 BGB.

7.9 Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen von smartnet kann der Kunde nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7.10 Anpassung von Entgelten oder des Vertragsverhältnisses

Das vom Kunden zu entrichtende Entgelt richtet sich nach dem von ihm gewählten Tarif, wie er bei Vertragsschluss bestand. Ändern sich eine oder mehrere der maßgeblichen Kalkulationsgrundlagen (wie z.B. Änderung des Umsatzsteuersatzes, Änderung, Neueinführung oder Wegfall sonstiger Steuern und öffentlichen Abgaben, Entgelte für Netzzugänge, für die Netzzusammenschaltung oder für Dienste oder Vorleistungen anderer Anbieter, zu denen smartnet den Kunden Zugang gewährt, für einen Zeitraum von voraussichtlich mehr als 12 Wochen und werden diese Änderungen nicht durch Änderungen anderer Kalkulationsgrundlagen kompensiert, ist smartnet berechtigt und verpflichtet, den Tarif nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung etwaiger Kompensationswirkungen anzupassen. Weiter ist eine Preisanpassung in dem Maße möglich, in dem dies durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben oder einer verbindlichen Anordnung

der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) veranlasst ist. Smartnet teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung unter Angabe des Zeitpunkts, ab dem sie in Kraft treten soll, mit.

7.11 Anpassung von technischen Spezifikationen

Im Falle einer wesentlichen Änderung der vorgenannten Bedingungen ist smartnet berechtigt, die technischen Spezifikationen anzupassen, soweit diese Anpassung unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zumutbar ist. Diese Voraussetzung ist insbesondere dann erfüllt, wenn durch die Änderung der bis dahin realisierte technische Stand verbessert wird. smartnet wird dem Kunden eine geplante Änderung rechtzeitig mitteilen.

8. Leistungsstörungen

8.1 Störungsbeseitigung

smartnet beseitigt Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich.

8.2 Grundpreisminderung und Kundensatzansprüche

Hat smartnet die Störung zu vertreten, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Grundpreises berechtigt, soweit die durchschnittliche Verfügbarkeit der Leistung gem. Ziffer 3.2 unterschritten wird. Im Übrigen sind Ersatzansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen auf den sich aus Ziffer 9 ergebenden Umfang beschränkt.

8.3 Wartungsarbeiten

smartnet wird bei der Durchführung von Wartungsarbeiten Rücksicht auf die Interessen des Kunden nehmen. Die sich daraus ergebenden Behinderungen in der Nutzung sind vom Kunden hinzunehmen, es sei denn, smartnet führt die Wartungsarbeiten nicht fachgerecht aus.

8.4 Kostenausgleich bei Störung durch „Kunden“

Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist smartnet berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Entstörung bzw. den Entstörungsversuch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

9. Haftung

9.1 Haftung bei Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

smartnet haftet für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von smartnet oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von smartnet beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von smartnet oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von smartnet beruhen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Ziffer 9.3 bleibt unberührt.

9.2 Haftung bei Personen- und Sachschäden

Sofern nichts anderes vereinbart haftet smartnet im Rahmen seiner abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden bis zu 2,0 Millionen EUR und für Vermögensschäden bis zu 100.000 EUR.

9.3 Verantwortlichkeit für das Übertragungssystem des Kunden und/oder Dritter
smartnet ist nicht für die Funktions- und Leistungsfähigkeit des nutzerseitigen Übertragungssystems verantwortlich, ebenso wenig wie für die Leistungen von Übertragungssystemen Dritter, die aufgrund der internetspezifischen Besonderheiten zwar an der Übertragung der Daten mitwirken, aber nicht von smartnet ausgewählt wurden und deren Verhalten auch nicht von smartnet beeinflusst werden kann.

9.4 Weitergehende Schadensersatzansprüche

Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.5 Persönliche Haftung

Soweit die Haftung von smartnet wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von smartnet.

10. Laufzeit des Vertrages, Upgrade /Downgrade, Umzug, Vertragsende, Kündigung

10.1 Laufzeit

Die vereinbarte Vertragslaufzeit des Vertrages ergibt sich aus dem Auftrag oder der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Die Vertragslaufzeit beginnt rechnerisch mit der Freischaltung des Zugangs, soweit sich aus dem Auftrag oder der Leistungsbeschreibung nicht etwas anderes ergibt.

10.2 Upgrade / Downgrade

Für Upgrades, Erhöhung der Bandbreiten und/oder Erhöhung des Leitungsumfanges durch smartnet, ist je nach gewünschter Leistungsvariante ist zusätzlich zu eventuellen laufenden Entgelten ein einmaliges Upgrade-Entgelt fällig, welches je nach bisherigen Leistungsumfang durch smartnet ermittelt und auf Wunsch dem Kunden vorab angeboten wird. Ein Upgrade ist nicht in jedem Fall vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich.

Ein Downgrade auf eine geringere Bandbreite und/oder Verringerung des Leistungsumfanges durch smartnet ist frühestens zum Ende der Mindestvertragslaufzeit möglich.

10.3 Umzug des Leistungserbringungsstandortes

Sofern die Leistungen durch smartnet ortsgebunden sind und nicht weiter am neuen Standort der gewünschten Leistungserbringung erbracht werden können, sind beide Vertragsparteien berechtigt den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen. Dieses entbindet den Kunden jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung der Entgelte, die bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit anfallen würden. Diese werden mit der vorzeitigen Vertragsbeendigung in einer Summe zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsbeendigung fällig. Die Leistungserbringungspflicht durch smartnet endet zum selben Zeitpunkt.

Können die Leistungen durch smartnet am neuen Standort der gewünschten Leistungserbringung weiter erbracht werden, kann der Vertrag, sofern nichts anderes vereinbart, frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit durch die Vertragsparteien gekündigt werden. Kosten und Aufwand, die durch den Umzug des Standortes der gewünschten Leistungserbringung für smartnet entstehen, sind durch den Kunden nach Rechnungsstellung durch smartnet zu tragen. Sofern die Leistungserbringung von smartnet Dienste und/oder Vorleistungen Dritter beinhaltet kann die Erbringung der Leistungen am gewünschten Standort auf Grund der Vertragsbedingungen des Dritten den Abschluss einer neuen Mindestvertragsdauer ab Leistungserbringung am neuen Standort erforderlich machen.

10.4 Kündigungsfristen Kündigungsformen

Jede Vertragspartei ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals (maßgeblich ist der Zugang der Erklärung) schriftlich zu kündigen, frühestens jedoch zum Ende der Vertragslaufzeit gemäß Auftrag.

10.5 Fristlose Kündigungsgründe smartnet

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. smartnet ist hierzu insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde grob vertragswidrig handelt, insbesondere wenn er die Dienstleistungen von smartnet in betrügerischer Absicht oder missbräuchlicher Art in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Straf-, Zivil- oder öffentlich-rechtliche Vorschriften verstößt oder mit der Zahlung der Vergütung für zwei Monate in Verzug (vgl. Ziffer 7.8) gerät.

11. Datenschutz

11.1 Hinweis bei unverschlüsselter Datenübermittlung

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen und verändert werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, unverschlüsselt zu übertragen.

11.2 Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er im Auftrag macht (insbesondere Name, Anschrift), von smartnet in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass smartnet Nutzungs- und Abrechnungsdaten nach den jeweils anwendbaren rechtlichen Vorgaben erhebt, verarbeitet und nutzt.

11.3 Nutzung personenbezogener Daten beim E-Mail-Versand

Bei der Datenübertragung, wie dem E-Mail-Versand und dem Internet-Access, erhebt, verarbeitet und nutzt smartnet personenbezogene Daten der am Fernmeldeverkehr Beteiligten im Rahmen des nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässigen Umfangs.

11.4 Grundlage der Einverständniserklärung zur Datennutzung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass smartnet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen die erforderlichen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt.

11.5 Datennutzung für Vertragsabwicklung und Auskunftsrecht

Für die Vertragsabwicklung darf smartnet die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten (Bestandsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen. Hierzu gehören Name, Anschrift und Telefonnummer des Kunden oder seiner Endkunden, außerdem seine für die Teilnahme am Lastschriftverfahren notwendigen Kontoangaben. Der Kunde hat jederzeit das Recht, Auskunft über Umfang und Inhalt der von ihm gespeicherten, personenbezogenen Daten zu erhalten.

11.6 Nutzung personenbezogener Daten zur Leistungserbringung und -Bereitstellung

Ebenso darf smartnet erforderliche personenbezogene Daten verarbeiten und nutzen, die bei Bereitstellung und Erbringung seiner Leistung erhoben werden (Verbindungsdaten). Hierzu gehören die Kennung des Kunden und die Daten über Beginn und Ende der in Anspruch genommenen Leistung. Ebenfalls fallen hierunter die zur Entgeltabrechnung erforderlichen Verbindungsdaten.

12. Ergänzende Bestimmungen

12.1 Installation von Hardware, insbesondere einer CPE

Der Kunde hat die Richtlinien der jeweiligen Hersteller über die Aufstellungs- und Anschluss-Betriebsvorschriften der Hardware vor und während des Betriebes der Hardware zu befolgen. Bei Installation durch den Kunden, sind die technischen Richtlinien und Installationshinweise des Herstellers der Hardware zu beachten und zu erfüllen. Der Kunde hat die technischen Voraussetzungen vor Ort zu schaffen, die nach den Vorgaben durch smartnet erforderlich sind, um die Hardware zu

installieren und zu betreiben. Jegliche Abweichungen von diesen Richtlinien und den Vorgaben der smartnet führen dazu, dass der Kunde im Falle des Auftretens eines Fehlers darzulegen hat, dass der Fehler auch im Falle der Befolgung der Richtlinien eingetreten wäre. Der Kunde hat bei einer Installation durch smartnet dafür Sorge zu tragen, dass am Tage der Installation die Mitarbeiter von smartnet Zutritt zu den Installationsräumen erhalten und dass bei der Installation ein technisch kompetenter Ansprechpartner des Kunden anwesend ist (je Termin bis zu acht Stunden)

12.2 Leistungsort

Der Leistungs- und Erfüllungsort für die Installation von Hardware ist der im Auftrag genannte Ort, wenn smartnet die Installation durchführt. In allen anderen Fällen und für alle anderen Leistungen ist der Leistungs- und Erfüllungsort am Sitz der Gesellschaft in Hamburg. Die Erklärung der Abnahme der Installationsleistungen von smartnet erfolgt vorzugsweise durch Übersendung eines unterschriebenen Telefax über die Funktionsbereitschaft. Erfolgt dieses nicht, wird die Abnahme durch den Kunden konkludent erklärt, wenn die Hardware beim Kunden über einen ununterbrochenen Zeitraum von 10 Kalendertagen störungsfrei betrieben wurde.

12.3 Gewährleistung für Hardware und Installationsleistungen

Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate. Schadenersatzansprüche verjähren binnen gleicher Frist, es sei denn, dem Kunden ist ohne grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unbekannt geblieben, dass ein Schaden eingetreten ist, Ansprüche aus einer Garantiezusage betroffen sind oder Schäden an Leib oder Leben geltend gemacht worden oder der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Bei leichten Mängeln kann smartnet wahlweise eine Umgehungslösung zur Verfügung stellen. Das Recht zum Rücktritt oder zur Minderung des Kunden während dieser Zeit ist ausgeschlossen. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung (mindestens zwei erfolglose Nachbesserungsversuche) steht dem Kunden ein Recht zum Rücktritt oder zur Minderung zu.

12.4 Betrieb von gemieteter Hardware, insbesondere einer CPE

Das Mietverhältnis beginnt mit Abschluss der Installation der Hardware, sofern die Installation durch smartnet oder einem von ihr beauftragten Dritten erfolgt. Falls der Kunde die Installation vornimmt, beginnt es mit dem Zeitpunkt der Übergabe der Hardware an den Kunden. Im Fall einer Störung hat der Kunde, soweit nicht smartnet mit der Störungsbehebung beauftragt wurde, vor Ort Folgendes durchzuführen: Überprüfung von (a) Status der Stromversorgung der CPE, (b) Status der WAN Leitungsverfügbarkeitsanzeige der CPE, (c) Status der Fehleranzeigen, (d) der Kabelverbindungen durch Sichtprüfung, (e) der Umgebungstemperatur und Feuchtigkeit durch Messung. Ein Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 542 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausgeschlossen, sofern nicht die Nachbesserung oder Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen ist.

12.5 Domain Hosting und Domainregistrierung.

Gegenstand des Vertrages ist die Registrierung und Betreuung von Domain-Namen für den Kunden, die dieser frei ausgewählt hat. smartnet vertritt den Kunden

gegenüber der Registrierungsstelle und wird insofern umfassend bevollmächtigt. smartnet schuldet nicht die erfolgreiche Registrierung des oder der vom Kunden gewünschten Domain-Namen. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweiligen Geschäfts- und Vergabebedingungen der Registrierungsstelle einzuhalten. Die Auswahl der Domain-Namen fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Kunden. Er ist zur vorherigen Prüfung der Rechtmäßigkeit der Anmeldung der Domain-Namen verpflichtet und er darf smartnet nur solche Domain-Namen zur Registrierung benennen, bei denen keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter oder allgemeiner Gesetze durch den oder die gewählten Domain-Namen bestehen. Soweit Dritte gegenüber dem Nutzer Ansprüche auf Änderung, Löschung oder Übertragung eines Domain-Namens stellen, hat er smartnet unverzüglich hiervon zu unterrichten. Gleiches gilt bei behördlichen Maßnahmen gegen einen Domain-Namen des Nutzers. Der Kunde hat smartnet von allen Ansprüchen freizustellen, die sich aus einer Registrierung der Domain oder einer Stellvertretung durch die Benennung eines Admin-C bei der Registrierung der Domain ergeben.

12.6 E-Mail-Accounting

smartnet ist berechtigt, die in der Mailbox des Kunden gespeicherten E-Mails nach Vertragsbeendigung zu löschen. Gehen nach Vertragsbeendigung neue E-Mails für den Kunden ein, wird smartnet diese gegen Kostenerstattung an den Kunden weiterleiten, soweit von diesem eine E-Mail-Adresse angegeben wurde. Sobald das vertraglich vereinbarte Speichervolumen erreicht oder überschritten ist, hat der Kunde durch Löschung von Emails Speicherplatz frei zu räumen. Unterbleibt dieses, ist smartnet für den unterbliebenen Zugang von E-Mails nicht verantwortlich und eine Haftung von smartnet ist ausgeschlossen.

13. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort

13.1 Gerichtsstand

Soweit die AGB gegenüber einem Kaufmann, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder gegenüber einem Kunden verwendet werden, der keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist Gerichtsstand für alle vertraglichen Ansprüche der Parteien Hamburg. Abweichend davon kann smartnet Ansprüche auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

13.2 Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Abschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

13.3 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen von smartnet ist der Sitz der Gesellschaft in Hamburg.

13.4 Gültigkeit Geschäftsbedingungen

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt.